



Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2013

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der STADA Arzneimittel AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13.05.2013 (veröffentlicht am 10.06.2013 im Bundesanzeiger) wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Ziffer 5.3.3: Nominierungsausschuss für Aufsichtsratswahlen

Angesichts der Größe des STADA-Aufsichtsrats mit sechs Vertretern der Anteilseigner hält der Aufsichtsrat einen solchen zusätzlichen Ausschuss für strukturell entbehrlich, hat aber die Vorsitzenden des Personalausschusses und des Prüfungsausschusses mit der Aufgabe eines Nominierungskomitees beauftragt; damit wird auch eine sonst nach der Satzung der Gesellschaft anfallende zusätzliche Vergütung für in einem solchen Ausschuss tätige Aufsichtsratsmitglieder vermieden.

Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2: Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten noch bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013 neben einer jährlichen festen Vergütung eine variable Vergütung abhängig vom Ertrag vor Steuern des Konzerns. Die ertragsabhängige jährliche Vergütung ist auf den Unternehmenserfolg ausgerichtet und stellt eine nach den gesetzlichen Vorschriften zulässige erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder dar.

Die Hauptversammlung beschloss am 05.06.2013 eine Anpassung der Vergütungsregelungen ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2014. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 18 der Satzung der Gesellschaft neben einer jährlichen festen Vergütung eine auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft bezogene Vergütung. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung entspricht die variable Vergütung ab dem 01.01.2014 der Empfehlung der Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ziffer 6.3: Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft einschließlich Optionen durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie durch die im Gesetz genannten in einer engen Beziehung zu ihnen stehenden Personen werden der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften mitgeteilt und von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen publiziert. Der jeweilige Besitz an Aktien und von darauf bezogenen Erwerbs- oder Veräußerungsrechten (z.B. Optionen) der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wird jedoch nicht im Corporate Governance Bericht veröffentlicht. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Überzeugung, dass mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften ausreichende Transparenz gegeben ist.



Für STADA sind die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine allgemeine Grundlage der unternehmerischen Tätigkeit. In der täglichen Praxis können sich allerdings in Einzelfällen Situationen ergeben, in denen die Anwendung des Kodex zu Einschränkungen in der Flexibilität des Unternehmens oder in der bisher bewährten Unternehmenspraxis führen würde. Im Interesse einer guten Unternehmensführung kann es in diesen Einzelfällen zu einzelnen Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex kommen. STADA wird jedoch die Einhaltung des Kodex und die oben genannten Ausnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Bad Vilbel, den 12. November 2013

gez.
Dr. Martin Abend
Vorsitzender des Aufsichtsrats

gez.
Hartmut Retzlaff
Vorstandsvorsitzender